

19. Wahlperiode

Antrag

der AfD-Fraktion

Wahl von zwei Mitgliedern des Präsidiums des Abgeordnetenhauses

Nach dem Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 16. März 2023 besteht das Präsidium des Abgeordnetenhauses auch nach der Wiederholungswahl vom 12. Februar 2023 weiterhin aus 18 Mitgliedern.

Das Vorschlagsrecht richtet sich gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses nach dem d'Hondt'schen Höchstzahlverfahren. Danach benennt die AfD-Fraktion zwei Mitglieder.

Die Wahlvorschläge der AfD-Fraktion haben in der 27. Plenarsitzung am 16. März 2023 keine Mehrheit gefunden. Daher wird die Wahl von zwei Mitgliedern des Präsidiums des Abgeordnetenhauses auf Vorschlag der AfD-Fraktion beantragt.

Berlin, den 4. April 2023

Dr. Brinker Gläser
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion